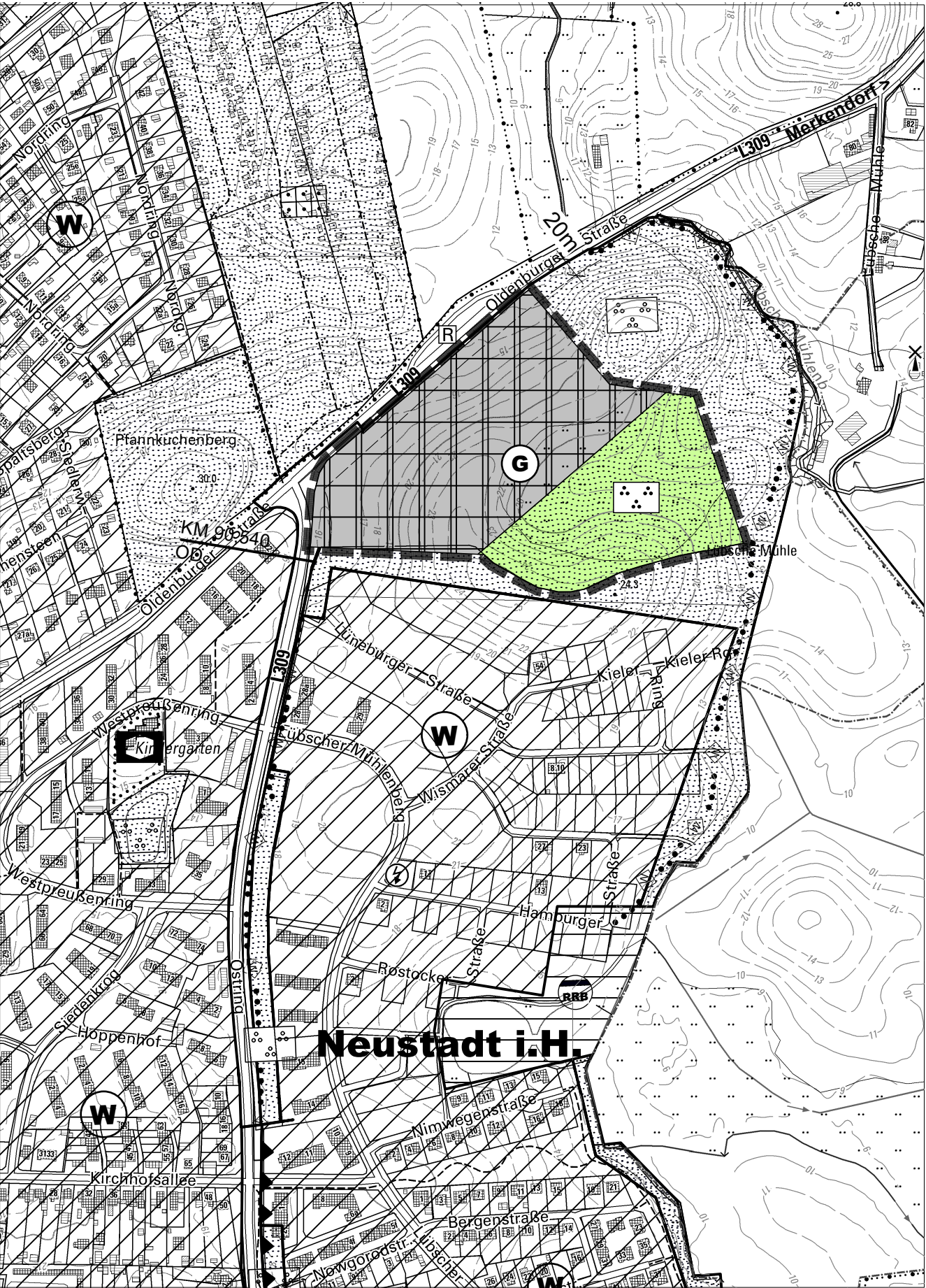
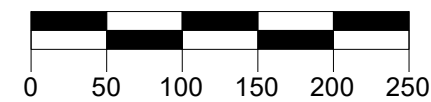


PLANZEICHEN
M 1:5.000



PLANZEICHEN Es gilt die BauNVO von 2023

I. DARSTELLUNGEN

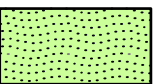
--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

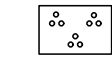


GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN



GRÜNFLÄCHE



PARKANLAGE

II. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

--- 20 m ANBAUFREIE ZONE AN LANDESSTRAßEN

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 Abs. 7 BauGB

§ 5 Abs. 2 BauGB

§§ 1-11 BauNVO

§ 1 Abs. 1, Nr. 3

BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

§ 9 Abs. 6 BauGB

§ 29 StrWG, § 9 FStrG

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom xx.xx.xxxx. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Ausgabe Ostholstein Nord" am xx.xx.xxxx.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am xx.xx.xxxx unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat am xx.xx.xxxx den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung wurden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis einschließlich xx.xx.xxxx im Internet unter www.stadt-neustadt.de und im zentralen Internetportal des Landes veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am xx.xx.xxxx durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Ausgabe Ostholstein Nord" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich in das Internet eingestellt. Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet lagen die genannten Unterlagen während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am xx.xx.xxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Neustadt in Holstein, den Siegel (Mirco Spieckermann)
-Bürgermeister-

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt i. H. hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am xx.xx.xxxx geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der Veröffentlichung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Begründung wurden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis einschließlich xx.xx.xxxx im Internet unter www.stadt-neustadt.de und im zentralen Internetportal des Landes erneut veröffentlicht. Die erneute Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am xx.xx.xxxx durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Ausgabe Ostholstein Nord" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich in das Internet eingestellt. Zusätzlich zu der erneuten Veröffentlichung im Internet lagen die genannten Unterlagen während der Öffnungszeiten der Stadtverordnetenversammlung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt i. H. hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am xx.xx.xxxx beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Neustadt in Holstein, den Siegel (Mirco Spieckermann)
-Bürgermeister-

- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Ausgabe Ostholstein Nord" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen.
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Neustadt in Holstein, den Siegel (Mirco Spieckermann)
-Bürgermeister-

2. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER STADT NEUSTADT i.H.

für ein Gebiet zwischen Oldenburger Straße und Lüneburger Straße
- "Gewerbehof Lübscher Mühlenberg"-

- VORENTWURF / ENTWURF -